# **Änderung von Daten** – neue Telefon-/Handynummer, Wohnungswechsel oder andere die Schuldaten betreffenden Veränderungen im familiären Bereich sind im Sekretariat zu melden.

**Arbeitsgemeinschaften** **(AG)**

Im Rahmen des Ganztagsangebotes finden montags, mittwochs und donnerstags Arbeitsgemeinschaften statt. Die Einwahl findet halbjährlich statt. Es handelt sich dabei um kreative, sportliche, und musikalische Angebote.

**BFZ (Beratungs- und Förderzentrum**) der Mathias-Bauer-Schule Bad Wildungen:

Kolleginnen und Kollegen des BFZ unterstützen unser Kollegium und Sie als Eltern, in dem sie bei schulischen Problemen diagnostizieren, beraten, ambulante Förderung für einzelne Kinder anbieten und im Rahmen der Inklusion gemeinsam mit den Grundschullehrkräften unterrichten, diagnostizieren und fördern.

**Beurlaubung** – Aus wichtigen Gründen kann die Klassenlehrerin die Kinder ihrer Klasse bis zu zwei Tage vom Unterricht beurlauben. Bei einer längeren Beurlaubung ist möglichst frühzeitig ein Antrag bei der Schulleitung zu stellen.

Allerdings sind Beurlaubungen vor oder nach den Ferien nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig.

Wenn eine Kur oder ein stationärer Aufenthalt geplant sind, stellen Sie bitte so früh wie möglich einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung.

**Bewegliche Ferientage** - die Termine werden regelmäßig veröffentlicht.

**Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule** – Der Auftrag der Schule beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Gemeinsam mit den Eltern trägt sie zur Persönlichkeitsentwicklung bei und übt notwendige soziale Verhaltensweisen ein. Grundsätzliche Erziehungsziele, wie das derToleranz und der sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Mit- und Eigenverantwortung, gibt die Hessische Verfassung im Artikel 56, Absatz 3 und 4 und das HSchG in § 2 vor.

**Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)-** Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan nimmt die besonders lernintensive Altersspanne von 0 bis 10 Jahren in den Blick und stellt das Kind in den Mittelpunkt aller Überlegungen und nicht mehr die Institution. Die Zusammenarbeit aller an der Bildung und Erziehung der Kinder Beteiligten ist fester Bestandteil pädagogischer Arbeit. Den Familien als erstem und umfassendem Lernort kommt eine besondere Bedeutung zu. Ein wesentlicher Aspekt ist daher die partnerschaftliche Einbindung der Eltern.

**Elternabende** – In der Regel findet pro Halbjahr ein informativer Elternabend in der Klasse statt. Die Elternbeiräte laden dazu ein.

**Elternmitarbeit** - Die Mitarbeit der Eltern in der Grundschule ist ein Beitrag zur Verwirklichung des gemeinsamen Erziehungsauftrages von Eltern und Schule und dient u. a. der Öffnung der Schule zur Lebenswirklichkeit hin.

# Formen der Mitarbeit sind z. B. Mitwirkung bei Projekten und außerschulischen Vorhaben, bei Wanderungen, Festen, Feiern, pädagogischen Tagen und Fortbildungen.

# Als Elternbeiräte oder Schulkonferenzmitglieder sind Eltern an allen wichtigen Entscheidungen der Schulentwicklung beteiligt.

**Elternbeirat** – Nach Art. 56 der Hessischen Verfassung haben Erziehungsberechtigte das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen. Danach nehmen die für 2 Jahre gewählten Klassenelternbeiräte als gewählte Interessenvertreter die Mitbestimmungsrechte der Klassenelternschaft wahr.

Die Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat, der das Mitbestimmungsrecht der gesamten Elternschaft an der Schule ausübt (§ 108ff. HSchG).

**Ferientermine –** werden regelmäßig veröffentlicht

**Förderangebote/Förderunterricht** – Über den Pflichtunterricht hinaus gibt es im Rahmen der vorhandenen Lehrerstunden Förder- und Forderangebote.

**Förderausschuss -** Wenn Fördermaßnahmen durch die Schule bzw. das BFZ nicht den erwünschten Erfolg bringen, kann eine Prüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung stattfinden. Nach der Beantragung der Überprüfung wird ein Gutachten erstellt und in einem Förderausschuss, der aus Eltern, Lehrer/in, Förderschulkraft und bei Bedarf Vertretern des Schulträgers besteht, darüber beraten, wie die bestmögliche weitere Förderung/Beschulung für das Kind aussehen kann.

**Förderverein**: Werden Sie Mitglied im Förderverein und unterstützen Sie somit unsere schulische Arbeit (siehe Infoflyer).

**Fremdsprache** – Ab der 3. Klasse werden zwei Wochenstunden Englisch unterrichtet.

**Ganztagsangebote** Die Grundschule Edertal ist Ganztagsschule im Profil I. Das bedeutet, dass an drei Nachmittagen (Montag, Mittwoch, Donnerstag) ein warmes Mittagessen sowie offene Spielangebote und Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Das Nachmittagsangebot endet um 15.10 Uhr. Ab 15.20 Uhr fahren die Schulbusse ab.

**Gesamtkonferenz –** Die Gesamtkonferenz beschließt über die pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, soweit nicht die Zuständigkeit der Schulkonferenz gegeben ist. Mitglieder der Gesamtkonferenz sind alle Lehrerinnen und Lehrer, den Vorsitz führt die Schulleiterin. Als Gäste werden die Schulkonferenzmitglieder und der/die Elternbeiratsvorsitzende eingeladen (HSchG § 133).

**Gestattungen –** Der Antrag auf Gestattung einer anderen als der örtlich zuständigen Schule ist über die örtlich zuständige Schule an das zuständige Staatliche Schulamt zu richten. Dieses prüft die Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule und das Vorliegen eines wichtigen Grundes (HSchG§4(1)).

**Infektionsschutz:** Ein gesondertes Informationsblatt informiert Sie über ansteckende und meldepflichtige Krankheiten und wie Sie im Erkrankungsfall reagieren sollten.

# **Inklusion** - Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhält, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht und Alter. Im Jahr 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft und machte die Inklusion somit zu einem Menschenrecht.



Informationen von A - Z

Unterrichtszeiten:

7.50 –13.05 Uhr

Pakt für den Ganztag (Betreuung):

Mo. – Fr.: 11.20-17.00 Uhr

AG-Angebote:

Mo., Mi., Do. bis 15.10 Uhr

Adresse:

Anraffer Str. 3

34549 Edertal

Tel.: 05623/4898

Fax: 05623/2111

E-Mail:

**poststelle@**

**g.edertal.schulverwaltung.**

**hessen.de**